



## TRIDELTA Energieversorgungs GmbH

Ein Unternehmen der TRIDELTA Gruppe

Preisblatt B – gültig ab 01.01.2024

### Preise für Lieferung von Blindarbeit

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten, damit der Blindleistungsfluss an den Netzanschlüssen am Verteilnetz von TRIDELTA Energieversorgung GmbH den jeweiligen technischen Anschlussbedingungen, welche im Internet unter

[https://www.thueringer-energienetze.com/Anschluss/Stromnetz/Technische\\_Anschlussbedingungen](https://www.thueringer-energienetze.com/Anschluss/Stromnetz/Technische_Anschlussbedingungen)

für das Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Hochspannungsnetz veröffentlicht bzw. bekanntgegeben sind, entspricht.

Soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen geschlossen sind, gilt für die Netzanschlüsse außerhalb des Hochspannungsnetzes folgende Regelung zur Blindarbeit:

- Positive Blindarbeit (+R)\* und die negative Blindarbeit (-R)\* in Höhe von 50% (entspricht  $\cos \varphi = 0,90$ ) der zur gleichen Zeit aus dem Verteilungsnetz bezogenen Wirkarbeit ist zulässig.

Die obigen Werte sind als ¼-Stunden-Mittelwerte zu bestimmen.

Die zulässigen Grenzen übersteigende positive Blindarbeit (+R)\* und die negative Blindarbeit (-R)\* werden dem Kunden mit jeweils **1,10 Ct/kvarh** in Rechnung gestellt.

In den ¼ - Stunden, in denen vollständig oder auch nur teilweise Wirkarbeit in das Netz der TRIDELTA Energieversorgungs GmbH eingespeist wird, findet keine Blindarbeitsberechnung statt.

Für alle Netzanschlüsse wird die Blindarbeitsberechnung monatlich mit den laufenden Netzentgeltberechnungen durchgeführt.

\*vgl. DIN 43863-3: 1997 EDIS, Ziffer 3 und nachfolgeregelung DIN EN 62056-61: 2002 OBIS

\*\*gesetzliche und vertragliche Regelungen bleiben unberührt